

RECHT - STEUERN - FINANZEN



Willi Plattes



Thomas Fitzner

Die spanische Finanzverwaltung drängt seit Neuestem massiv auf die elektronische Abwicklung. Zwar gibt es die „Sede electrónica“ schon seit vielen Jahren, und auch der gesamte Körperschaftsteuerbereich war bereits verpflichtend auf Online umgestellt, doch in der Praxis herrschte noch immer das Papier, weil Erklärungen im Papierformat weiter akzeptiert wurden und keine Geldbußen vorgesehen waren. Das hat sich geändert: Seit Oktober 2012 ist eine Mindeststrafe von 1.500 Euro pro „illegaler Papier-Erklärung“ vorgesehen.

Milliarden-Ersparnis für den Staat

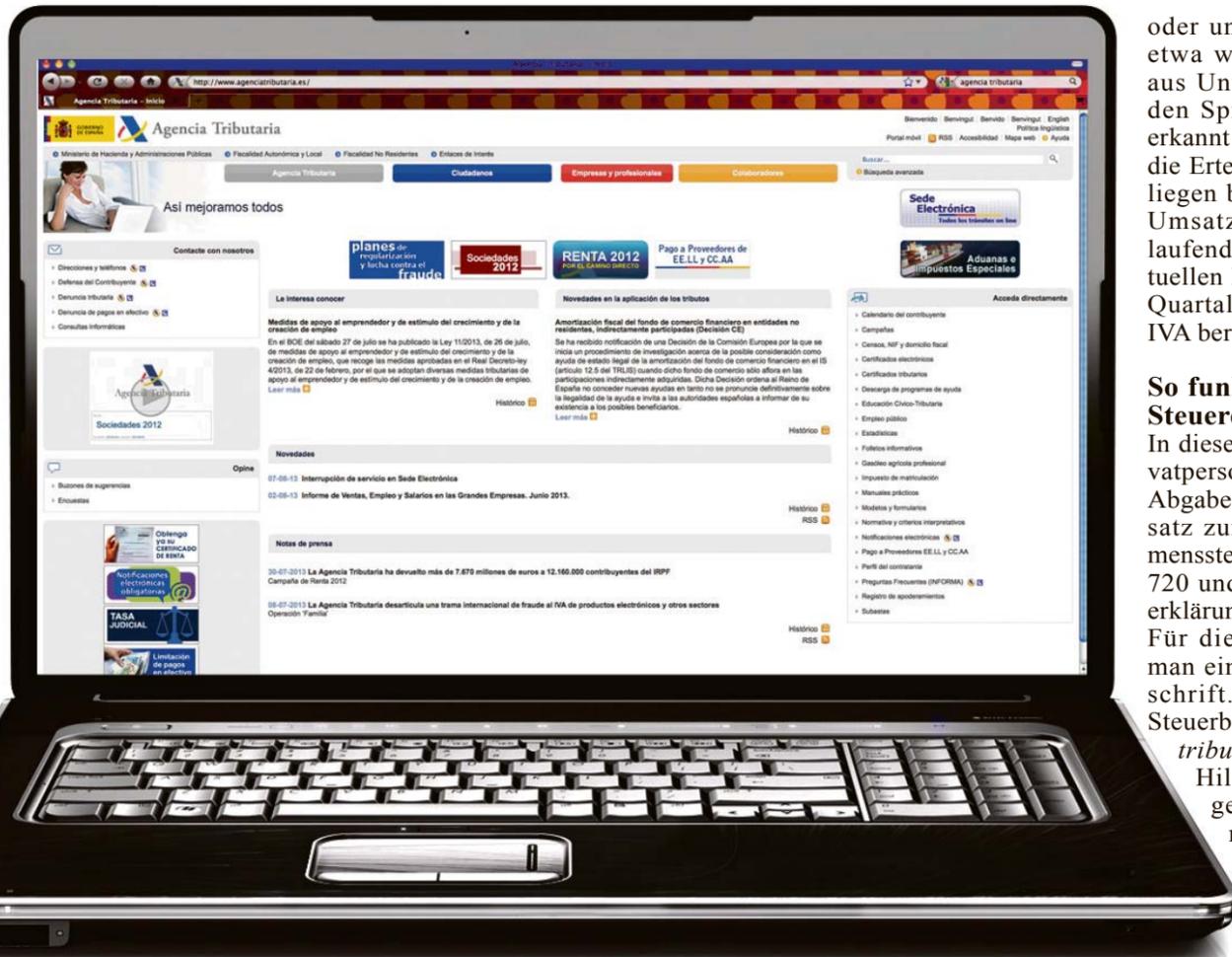
Einer Standardberechnung zufolge kostet jeder Vorgang Behörde-Bürger im Schnitt 80 Euro, während die elektronische Abwicklung mit durchschnittlich fünf Euro zu Buche schlägt. Im Jahr 2012 hat der Staat 500 Millionen Abwicklungen durchgeführt, 365 Millionen davon auf elektronischem Weg. Geschätzte Ersparnis: 27,5 Milliarden Euro.

Aufgrund ihrer Komplexität und Häufigkeit nehmen steuerliche Verfahren in dieser Rechnung breiten Raum ein. Die Behörde freut sich aber nicht nur über den Spareffekt: Sobald eine Steuererklärung als elektronischer Datensatz eintrifft, sind eine automatische Analyse oder der automatische Abgleich ungleich einfacher durchzuführen. Das Finanzamt kann somit dem Steuerbürger wesentlich effizienter auf die Finger schauen.

Verständlich also, dass der Druck in Richtung Online zunimmt. Damit folgen die Ämter einem auch in der Privatwirtschaft allgegenwärtigen Trend, möglichst viel Verwaltungsarbeit und damit auch das Risiko von Eingabefehlern online ans Publikum abzuwälzen.

So funktioniert die Postbox

Schon seit 2004 besteht in Spanien die Möglichkeit, eine so genannte Postbox einzurichten.



■ Früher oder später landen hier alle: die Website „www.agenciatributaria.es“. MONTAGE: MZ

„Renta“ per Mausklick

Spaniens Finanzamt setzt massiv auf Online. Für den Steuerzahler hat das nicht nur Vorteile

Das bedeutet, dass die Verständigungen und Bescheide der Agencia Tributaria online ergehen, indem sie in einem virtuellen Briefkasten abgelegt werden, der vom Empfänger über einen sicheren Zugang regelmäßig eingesehen werden muss. Dieser Zugang ist aufgrund der Sicherheitsbarrieren relativ kompliziert gestaltet und somit ein Zeifresser. Ein weiterer Haken: Nach 10 Tagen gilt das Schreiben als zugestellt, egal ob die Postbox eingesehen wurde oder nicht.

Seit 2010 ist dieses System unter anderem für jede spanische Sociedad Limitada (GmbH) und Sociedad Anónima (AG), aber auch für deren Geschäftsführer verpflichtend. Wenn der

Gesellschafter eine ausländische Kapitalgesellschaft ist, benötigt diese ebenfalls die Postbox. Wer die Postbox bislang noch nicht freiwillig eingerichtet hat, erhält eine Aufforderung. Achtung: Ab Zustellung derselben parkt die Behörde ihre Verständigungen eiskalt in der Postbox, egal ob der Zugang aktiviert ist oder nicht. Damit verbundene Fristen erlangen Gültigkeit!

Die Aktivierung ist ein relativ komplexes Verfahren, das zuvor die Erlangung eines elektronischen Zertifikats erforderlich macht. Der Vorteil: Das erwähnte Zertifikat kann problemlos an Dritte weitergegeben werden, etwa an den Steuerberater, der somit auf einfachste Weise Zugriff auf die gesamte

Kommunikation der Behörde mit seinem Kunden erhält.

Eine neue Dienstleistung: Postbox-Verwaltung

Nachdem mittlerweile auch andere Behörden mit der Postbox liebäugeln oder das System bereits einführen – etwa die Sozialversicherung –, bieten einige Steuerbüros bereits eine darauf abgestimmte Dienstleistung an, die von neuartigen technologischen Lösungen unterstützt wird. So ist es heute möglich, einen Dienstleister mit dem Verwalten der gesamten Behördenpost zu beauftragen.

Der Kunde muss sich dann keine Sorgen mehr darüber machen, ob ein wichtiger Brief des Finanzamts verlorengeht

oder unbeachtet liegenbleibt, etwa weil dessen Bedeutung aus Unwissen oder mangelnden Sprachkenntnissen nicht erkannt wird. Die Honorare für die Erteilung des Online-Codes liegen bei etwa 300 Euro plus Umsatzsteuer (IVA), für die laufende Überprüfung des virtuellen Postkastens werden pro Quartal um die 100 Euro plus IVA berechnet.

So funktioniert die digitale Steuererklärung

In diesem Jahr waren auch Privatpersonen zur elektronischen Abgabe verpflichtet: Im Gegensatz zur guten alten Einkommenssteuer wurden das Modelo 720 und die Vermögenssteuererklärung nur online akzeptiert. Für diesen Vorgang benötigt man eine elektronische Unterschrift. Von der Website der Steuerbehörde – www.agencia-tributaria.es – können dann Hilfsprogramme heruntergeladen werden, mit denen man unterschiedlichste Erklärungen elektronisch erstellen kann. Diese Programme stellen die oft sehr komplexen Berechnungen automatisch an und weisen den Bearbeiter auf mögliche Fehler hin. Ein weiterer Vorteil besteht in der Flexibilität des elektronischen Formats.

Allerdings liegen auch die Nachteile auf der Hand: Vom System nicht erkennbare Eintragungsfehler rutschen leichter durch und sind schwieriger auszumerzen (Tipp: zur Kontrolle immer ausdrucken!), und wer Probleme mit der Sprache oder dem Computer hat, ist schlichtweg verloren. Für steuerrechtlich Unbedarfte lauert eine zusätzliche Gefahr: Das Hilfsprogramm kann den erfahrenen Berater nicht ersetzen, denn bei steuerrechtlich begründeten Fehlern schlägt das System keinen Alarm. Somit wird ein lockeres Do-it-yourself suggeriert, in Wahrheit lauern unsichtbare Fallstricke, die Prüfungsverfahren und Strafen bedingen können.

Die Autoren Dipl.-Kfm. Asesor Fiscal Willi Plattes & Thomas Fitzner arbeiten in der internationalen Steuerberatungskanzlei www.europeanaccounting.net in Palma. Kontakt: thomas@europeanaccounting.net

DR. REICHMANN
RECHTSANWÄLTE & ANWÄLTE

Wir sind Ihr starker Partner für deutsch-spanisches Wirtschaftsrecht mit Büros in Frankfurt und Palma de Mallorca

Vertrauen Sie unserer über 30-jährigen Erfahrung, die effiziente Beratung auf hohem Niveau garantiert.

Wir wissen, wie man Ziele verwirklicht

C./ San Miguel, 36, 4. A • 07002 Palma de Mallorca
Tel.: +34 971 91 50 40 • Fax: +34 971 915 044
E-Mail: info@dr-reichmann.com

Steinlestr. 7 • 60596 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 61 09 34-0 • Fax: +49 (0) 69 61 10 99
E-Mail: info@dr-reichmann.com
www.dr-reichmann.com

ERBRECHTSKANZLEI MENTH
spezialisiert auf
IMMOBILIENRECHT & ERBRECHT
-Internetseiten, XING und Facebook-

Telefon: +34 971 55 93 77
E-Mail: info@erbrechtskanzlei-spanien.de
Manacor, Plaza Cos 8 - 3º, im Zentrum bei der Kirche

JANUAR Consulting DEUTSCHSPRACHIGE RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

Miguel Angel Riera • Galina Kogan

• Rechts- und Steuerberatung bei Investitionen in Spanien • Immobilien- und Erbrecht • Gesellschaftsgründung • Buchführung und Personalwesen

Palma: Calle Oms Nr. 50 • Treppe A • 1. Etage, E • 07003
Manacor: C/ Amargura, 1- E • Tel.: 971 55 31 61
Kontaktperson: Carolin Struck • c.struck@januarconsulting.com

European Lawyers Gerboth & Partner
Rechtsanwälte & Abogados

IHR KOMPETENTER PARTNER IN RECHTS- UND GESELLSCHAFTSANGELEGENHEITEN

- Immobilien-, Bau- und Erbrecht
- Gesellschafts- und Steuerrecht
- SL Gründung in 48 h

In Kooperation mit
KANZLEI FÜR FAMILIENRECHT
Dahmen-Lösche und Ehm

Individuelle Beratung in allen Trennungs- und Scheidungsfragen

PALMA: Jaime III, 3-4º-2ª (Ecke Borne)
Tel.: 0034 971 722 494 - Fax: 0034 971 72 33 47
info@mallorca-anwalt.com
www.mallorca-anwalt.com

Königsallee 60c, 40212 Düsseldorf
Tel.: 0049 211 6 001 009 mobil: 0034 682 228 636
info@praxis-fuer-familienrecht.de
www.praxis-fuer-familienrecht.de